



Hinweis zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Nutzung von Sportstätten

Sie werden mit diesem Hinweis über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z.B. Kontaktdaten) im Zusammenhang mit der Nutzung von Sportstätten gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informiert

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Stadt Castrop-Rauxel
Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106-2561
E-Mail: sport@castrop-rauxel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Castrop-Rauxel
Datenschutzbeauftragter
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106-2330
E-Mail: datenschutzbeauftragter@castrop-rauxel.de

Verarbeitungstätigkeit	
<i>Datum der Anlegung:</i> 11.02.2019	<i>Datum der letzten Änderung:</i>
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Vereine und Nutzer städtischer Sportstätten.
Zweck der Verarbeitung	Erstellung von Belegungsplänen und Nutzungsgenehmigungen, Erstellung von Statistiken, Kontaktaufnahme bei Problemen, Abrechnung von Nutzungsentgelten und die Übertragung der Schlüsselgewalt
Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit	<ul style="list-style-type: none">Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die Nutzung städtischer Sportstätten dient (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO) in Verbindung mit den Vorschriften folgender Gesetze verarbeitet: Nutzungsvereinbarung
Angabe der Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb der Stadtverwaltung Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb der Stadt Castrop-Rauxel nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der Zwecke der Verarbeitung zuständig sind. Insbesondere EUV, Immobilienmanagement, Kämmerei und Stadtkasse
	Anlass der Offenlegung: Information für die Hausmeister der Schulen, Abrechnung von Nutzungsentgelten

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (= außerhalb der EU)	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien	Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange bei der Stadt Castrop-Rauxel gespeichert, bis die Daten nicht mehr benötigt werden gespeichert. Die Löschung erfolgt ein Jahr danach

Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, prüft die Stadt Castrop-Rauxel, ob die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerdemöglichkeit

Ihnen steht ein Recht auf Beschwerde bei der

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
 Kavalleriestr. 2-4
 40213 Düsseldorf
 Telefon: 0211 38424-0
 Telefax: 0211 38424-10
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Angabe Ihrer Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Regelung für die Zahlung von Nutzungsentgelten, der Übertragung der Schlüsselgewalt und der Nutzungsvereinbarung städtischer Sportstätten. Die Stadt Castrop-Rauxel benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Belegung und die Abrechnung städtischer Sportstätten.